



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bundsmittel auch für SPNV-Strecken bereitstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass der Bund auch Infrastrukturinvestitionen in Eisenbahnstrecken, die nicht durch den Schienenpersonenfernverkehr oder den überregionalen Schienengüterverkehr genutzt werden, übernimmt.

Begründung:

Der Bund ist gemäß Art. 87e Abs. 4 des Grundgesetzes für Ausbau und Erhalt des ganzen Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes verantwortlich. Bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 wurden aber Projektvorschläge für Eisenbahnstrecken, die nicht durch den Schienenpersonenfernverkehr oder den überregionalen Schienengüterverkehr genutzt werden, nicht aufgenommen. In der Folge können solche Projekte nicht in den Ausbauplan für den Ausbau der Bundesschienenwege aufgenommen werden und auch nicht mit Mitteln des Bundesschienenwegeausbaugesetzes finanziert werden. Der Bund nimmt seine Verantwortung für die Schieneninfrastruktur nur selektiv wahr. Strecken, die nur vom Schienenpersonennahverkehr bedient werden, werden nicht finanziert. Streckenausbauten und Elektrifizierungen unterbleiben so. Diese Praxis ist zu beenden.